

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe I für das Gebiet nördlich des Bebauungsplans Erwitte Nr. 8 „Gewerbegebiet-Nord“



Auftraggeber

**Stadt Erwitte
Am Markt 13
59591 Erwitte**

Stand: 2. April 2025

Ausfertigung: Abgabeentwurf zur kritischen Durchsicht

**Bearbeitung:
Dipl.-Biol. K.-J. Conze
M. Sc. Biol. T. Mende**

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

**LökPlan – Conze & Cordes GbR
Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte
Tel.: 02947 - 89 241
Fax: 02947 - 9774359
buero@loekplan.de
www.loekplan.de**



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorbemerkungen	3
2	Lage des Untersuchungsgebietes.....	4
3	Gesetzliche Grundlagen.....	6
4	Vorprüfung des Artenspektrums.....	8
4.1	Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“	8
4.2	Biotop- und Fundortkataster (LANUV 2025b, LAND NRW 2024/2025)	10
4.3	Abfrage bei der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (ABU Soest 2025).....	16
5	Ergebnisse der eigenen Geländebegehung.....	17
6	Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen.....	20
6.1	Vorbelastung	20
7	Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten	22
8	Maßnahmen / Risikominimierung.....	25
9	Fazit.....	27
10	Quellenverzeichnis.....	28
10.1	Literatur.....	28
10.2	Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.....	28
10.3	Internet.....	28
10.4	Kartengrundlagen & WMS-Dienste	29
10.5	Sonstiges.....	29
11	Anhang.....	29

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersicht über die Lage des UG nördlich des Gewerbegebietes der Stadt Erwitte.	4
Abb. 2:	Detailansicht des UG inkl. 300 m Recherchebuffer.	5
Abb. 3:	Darstellung zur Verdeutlichung der Lage des Untersuchungsgebietes (rot) auf dem Quadranten 4 des MTB 4315 „Benninghausen“ und dem Quadranten 3 des MTB 4316-3 „Lippstadt“ mit 300 m-Recherchebuffer (blau).....	8
Abb. 4:	Darstellung der Informationen aus dem Landschaftsinformationssystem (LAND NRW 2024). Im 300 m-Recherchebuffer (gestrichelt) ist ein FFH-Gebiet vorhanden.	11
Abb. 5:	Darstellung der Informationen aus dem Landschaftsinformationssystem (LAND NRW 2024). Im 300 m-Recherchebuffer (gestrichelt) sind Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Bereiche zum Schutz der Natur und Gebiete zum Schutz der Natur vorhanden.	12
Abb. 6:	Darstellung der Informationen aus dem Landschaftsinformationssystem (LAND NRW 2025). Im 300 m-Recherchebuffer (gestrichelt) sind Gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbundflächen, Schutzwürdige Biotope und Biotoptypen vorhanden.	12
Abb. 7:	Darstellung der Informationen aus dem Fundortkataster (LAND NRW 2025). In dem 300 m-Recherchebuffer (blau) sind Vorkommen diverser Vogelarten bekannt.	13
Abb. 8:	Darstellung der Informationen aus dem Fundortkataster (LAND NRW 2025). In dem 300 m-Recherchebuffer (blau) sind Vorkommen des Großen Abendseglers, sowie der Rauhaut-, Breitflügel- und Zwergfledermaus bekannt.	13
Abb. 9:	Darstellung der Informationen aus dem Fundortkataster (LAND NRW 2025). In dem 300 m-Recherchebuffer (blau) sind Brutreviere bzw. Brutverdächtiges Verhalten der Nachtigall, des Mäusebussard, des Kuckuck, des Turmfalken, des Feldsperling und des Kiebitzes bekannt.	14
Abb. 10:	Ausschnitt aus der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Erwitte-Nord“, Stand: 20.02.2025 (Stadt Erwitte 2025).	21

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen planungsrelevanter Arten für die MTB-Quadranten 4315-4 „Benninghausen“ und 4316-3 „Lippstadt“ (LANUV 2025a). Erhaltungszustand – Ampelbewertung: G = günstig, G+ = günstig, Tendenz zunehmend, U = ungünstig/ unzureichend, U- = ungünstig/ unzureichend, Tendenz abnehmend, S = ungünstig/ schlecht. EHZ = Erhaltungszustand, ATL = Atlantisch.	9
Tab. 2:	Liste der Schutzobjekte, sowie Biotoptypen (lt. @LINFOS) innerhalb des 300 m Recherchebuffers (LAND NRW 2024, LAND NRW 2025).....	14
Tab. 8:	Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenheit im Eingriffsbereich. Mit * markierte Arten stammen aus dem Fundortkataster atLinfos (siehe Kap. 4.2), mit ** markierte Arten stammen aus den Sachdaten der nahegelegenen Schutzgebiete (siehe Kap.4.2).....	22

Fotoverzeichnis

Foto 1:	Ackerfläche im UG mit angrenzender Baumreihe (links im Bild). Im Hintergrund ist die Stromleitung zu sehen.	17
Foto 2:	Lückenhafte Heckenstruktur und Ackerflächen im UG (links im Bild).....	18
Foto 3:	Acker im UG mit Stromleitung im Hintergrund.....	18
Foto 5:	Stromleitung im Nord bzw. nördlich des UG.....	19
Foto 4:	Ackerfläche östlich des UG.....	19

1 Anlass und Vorbemerkungen

Die Stadt Erwitte plant die 12. Änderung des Bebauungsplans Erwitte Nr. 8 „Gewerbegebiet Erwitte-Nord“. Dazu liegt ein Bebauungsplanentwurf vom 20.02.2025 vor (Stadt Erwitte 2025). Demnach soll das bestehende Gewerbegebiet um ein ca. 4,6 ha großes Areal erweitert werden.

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nach der Novellierung des BNatSchG (letzte Änderung am 23.10.2024) und der entsprechenden Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes – LNatSchG NRW (letzte Änderung am 05.03.2024) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-Artenschutz, Stand 06.06.2016) sind für dieses Vorhaben auch die artenschutzrechtlichen Aspekte zu beachten.

Die Stadt Erwitte beauftragte daher das Planungsbüro LökPlan mit der im Dezember 2024 mit der Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages der Stufe I nach VV Artenschutz NRW (Stand 2016) zu dem Vorhaben. Dieses Gutachten soll feststellen, ob im Eingriffsbereich streng geschützte bzw. planungsrelevante Arten vorkommen können und ob durch die Umsetzung des Vorhabens Verbotstatbestände nach §19 oder §44 BNatSchG im Zusammenhang mit den diesbezüglich planungsrelevanten Arten in NRW ausgelöst werden können.

2 Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt auf einer Ackerfläche nördlich des Gewerbegebietes der Stadt Erwitte und ist ca. 4,6 ha groß. Nördlich grenzt das UG an eine weitere Ackerfläche an. Im Osten schließt zunächst eine lückenhafte Gebüschreihe und anschließend ebenfalls eine Ackerfläche an. Südlich des UG befindet sich eine ca. 52 m breite Grünlandfläche. Auf diese folgt südlich das Gewerbegebiet von Erwitte. Westlich des UG verläuft ein asphaltierter Weg, auf welchen westlich eine weitere Ackerfläche folgt.

Das UG ist deckungsgleich mit dem Flurstück 165 der Flur 006 der Gemarkung Bad Westernkotten.

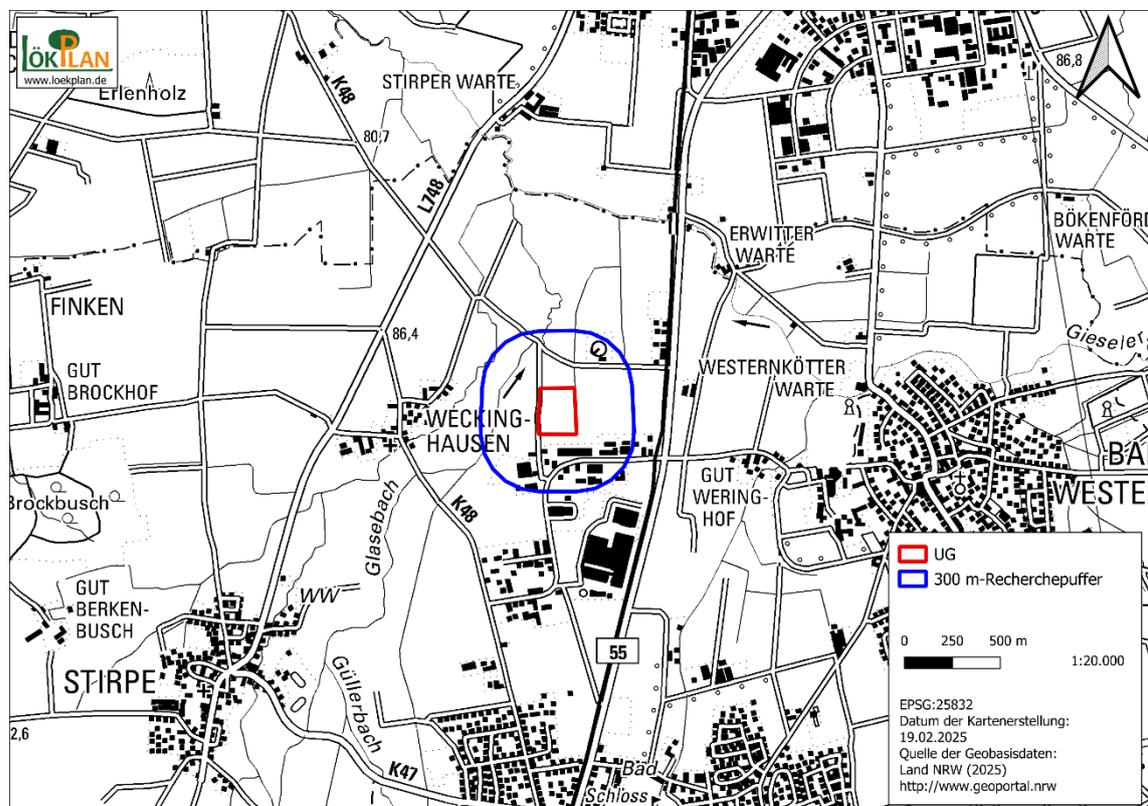


Abb. 1: Übersicht über die Lage des UG nördlich des Gewerbegebietes der Stadt Erwitte.

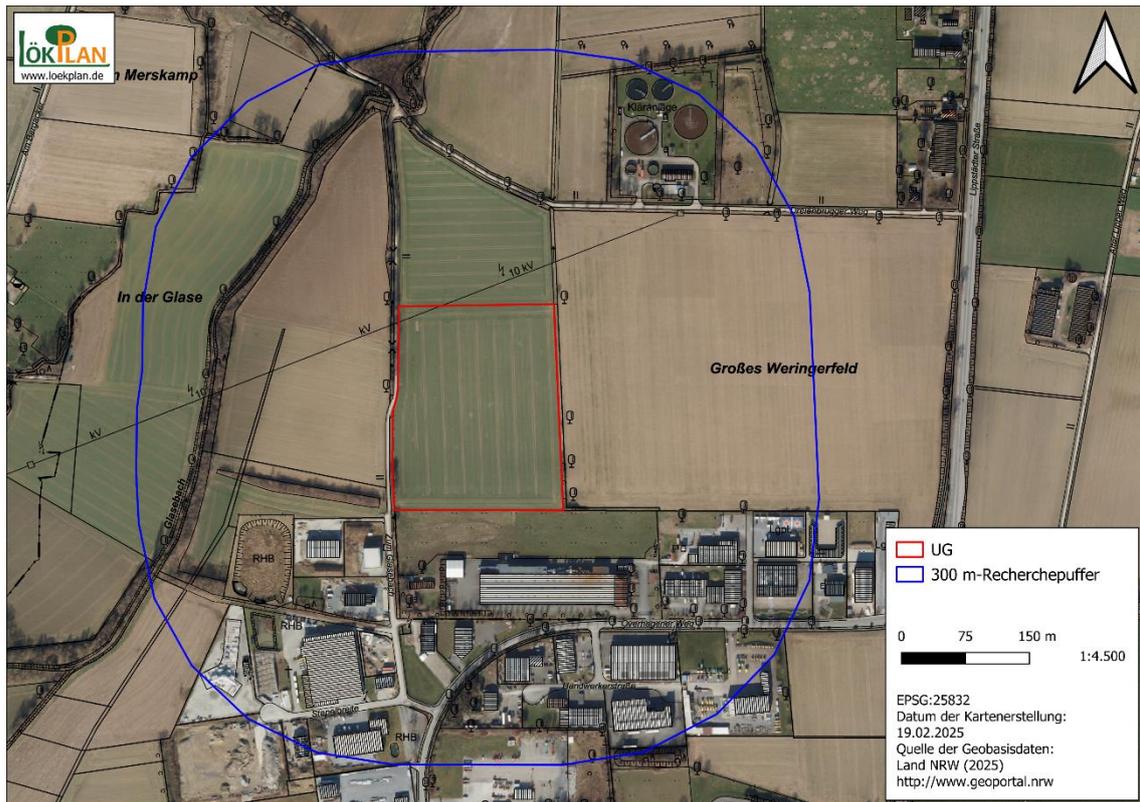


Abb. 2: Detailansicht des UG inkl. 300 m Recherchepuffer.

3 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 01.03.2010 (letzte Änderung am 23.10.2024) erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen (§ 39 BNatSchG) und den besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten (Zugriffsverbote),

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gültig sind diese Regelungen auch für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der in NRW naturschutzfachlich begründeten Auswahl der "planungsrelevanten Arten" aus den „Euro-

päischen Vogelarten“ gem. Art. 5 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL). Die 195 in NRW vorkommenden planungsrelevanten Arten (Stand 03.2025) setzen sich aus 139 Vogelarten, aus 25 Säugetieren, 13 Amphibien und Reptilien, 13 Wirbellosen und 6 Farn- und Blütenpflanzen zusammen.

Für diese Arten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung nach den Vorgaben der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“ durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden.

Gem. § 19 BNatSchG gilt, dass ein Eingriff unzulässig ist, wenn durch das geplante Vorhaben Biotop zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen (gemäß den Anhängen bzw. Artikel der o.g. Richtlinien) nicht ersetzbar sind, oder sich der günstige Erhaltungszustand verschlechtert.

Ausnahmen können nur für solche Eingriffe zugelassen werden, die die Bedingungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllen.

4 Vorprüfung des Artenspektrums

4.1 Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“

Zur ersten Beurteilung der planungsrelevanten Arten wurde das Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/arten-schutz/de/start>) des LANUV (2025a) ausgewertet. Dort werden Informationen zu den bislang bekannten Vorkommen geliefert. Für jeden Messtischblatt-Quadranten (MTB-Q) in Nordrhein-Westfalen wird eine aktuelle Liste aller im Bereich des MTB-Q nach dem Jahr 2000 nachgewiesenen planungsrelevanten Arten angegeben, wobei die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat.

Die Abfrage erfolgte für den Quadranten 4 des MTB 4315 „Benninghausen“ und den Quadranten 3 des MTB 4316 „Lippstadt“. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Untersuchungsgebiet nur einen Teil eines ca. 32 km² (ca. 3.200 ha) großen MTB-Q bildet (vgl. Abb. 3).

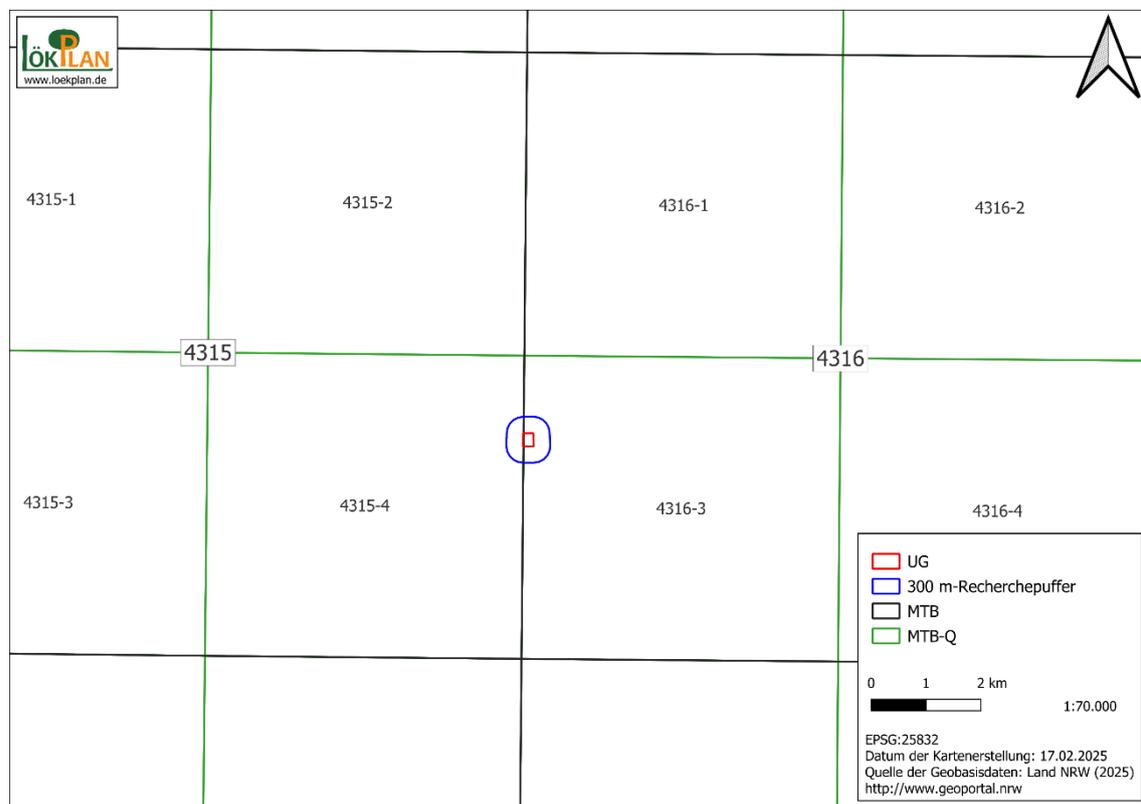


Abb. 3: Darstellung zur Verdeutlichung der Lage des Untersuchungsgebietes (rot) auf dem Quadranten 4 des MTB 4315 „Benninghausen“ und dem Quadranten 3 des MTB 4316-3 „Lippstadt“ mit 300 m-Recherchebuffer (blau).

In der Tab. 1 sind die nach dem FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ zu erwartenden bzw. potentiell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten aufgeführt. Es handelt sich dabei insgesamt um Vorkommen von 64 Arten. Diese setzen sich zusammen aus 13 Säugetierarten, 47 Vogelarten und vier Amphibienarten.

Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für die MTB-Quadranten 4315-4 „Benninghausen“ und 4316-3 „Lippstadt“ (LANUV 2025a). Erhaltungszustand – Ampelbewertung: G = günstig, G+ = günstig, Tendenz zunehmend, U = ungünstig/ unzureichend, U- = ungünstig/ unzureichend, Tendenz abnehmend, S = ungünstig/ schlecht. EHZ = Erhaltungszustand, ATL = Atlantisch.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ in NRW (ATL)	MTB-Q 4315-4	MTB-Q 4316-3
Säugetiere					
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	Nachw. ab 2000 vorh.	G+	x	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Nachw. ab 2000 vorh.	U-	x	x
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Nachw. ab 2000 vorh.	G		x
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nachw. ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Nachw. ab 2000 vorh.	U	x	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Nachw. ab 2000 vorh.	G	x	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Nachw. ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Nachw. ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nachw. ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Nachw. ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachw. ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Nachw. ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	Nachw. ab 2000 vorh.	G	x	x
Vögel					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U-	x	x
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Anas crecca</i>	Krickente	Nachw. 'Rast/Wintervork.' ab 2000 vorh.	G	x	
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	Nachw. 'Rast/Wintervork.' ab 2000 vorh.	G		x
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S		x
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer	Nachw. 'Rast/Wintervork.' ab 2000 vorh.	S		x
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	Nachw. 'Rast/Wintervork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S		x
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G		x
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U-	x	x
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	Nachw. 'Rast/Wintervork.' ab 2000 vorh.	G		x
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	x

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ in NRW (ATL)	MTB-Q 4315-4	MTB-Q 4316-3
Vögel					
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S	x	x
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S	x	
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S	x	x
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S	x	
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Nachw. 'Rast/Wintervork.' ab 2000 vorh.	S		x
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S	x	x
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S	x	x
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G	x	x
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachw. 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S	x	x
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachw. 'Rast/Wintervork.' ab 2000 vorh.	U	x	x
Amphibien					
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Nachw. ab 2000 vorh.	S	x	x
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Nachw. ab 2000 vorh.	S		x
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Nachw. ab 2000 vorh.	U	x	
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Nachw. ab 2000 vorh.	G	x	x

4.2 Biotop- und Fundortkataster (LANUV 2025b, LAND NRW 2024/2025)

Die Landschaftsinformationssammlung (@LINFOS) enthält Informationen über verschiedene Schutzobjekttypen wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, schutzwürdige Biotope oder auch nach §30 BNatSchG bzw. §42 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. In den Beschreibungen der einzelnen Objekte sind zum Teil auch Informationen zu Pflanzen- und Tiervorkommen enthalten, daher werden sie im Rahmen der Recherche abgeprüft. Außerdem sind im @LINFOS Daten aus dem Fundortkataster (Fundorte Tiere/ Pflanzen) enthalten.

Das Ergebnis der Recherche ist in Abb. 4 bis Abb. 9 und in Tab. 2 dargestellt. Es werden nur Objekte betrachtet, die im Untersuchungsgebiet oder im 300 m-Recherchebuffer liegen. Hier befinden sich Gebiete der folgenden Kategorien: FFH-Gebiet (FFH), Naturschutzgebiet (NSG), Landschaftsschutzgebiet (LSG), Gesetzlich geschützte Biotope (GBT), Schutzwürdige Biotope

(BK), Biotopverbundflächen (BV), Biotoptypen (BT), Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) und Gebiete zum Schutz der Natur (GSN).

Innerhalb des UG sind im Fundortkataster (Linfos) keine Vorkommen von planungsrelevanten Arten bekannt. Im 300 m-Puffer befinden sich Fundpunkte von folgenden planungsrelevanten Arten: Feldsperling, Kiebitz, Kuckuck, Mäusebussard, Nachtigall, Rohrweihe, Saatkrähe, Silberreiher, Steinschmätzer, Sturmmöwe, Turmfalke, Wiesenpieper, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus im Fundortkataster (LANUV 2025b). Dabei sind für den Feldsperling und den Kuckuck brutverdächtig Verhalten festgestellt worden. Für den Kiebitz, den Mäusebussard, die Nachtigall und den Turmfalken liegen Brutnachweise bzw. Brutreviere vor. Die Brutplätze des Kiebitz existieren mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr, da an der entsprechenden Stelle gebaut worden ist (Abb. 9).

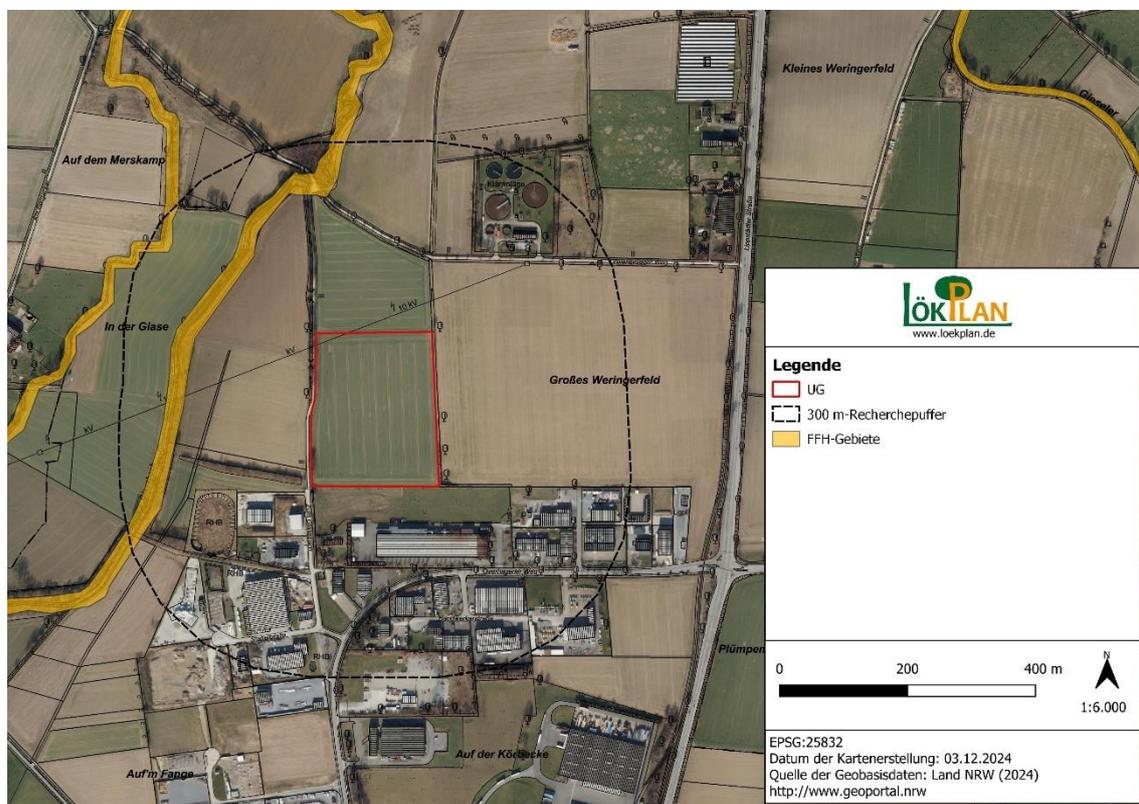


Abb. 4: Darstellung der Informationen aus dem Landschaftsinformationssystem (LAND NRW 2024). Im 300 m-Recherchepuffer (gestrichelt) ist ein FFH-Gebiet vorhanden.

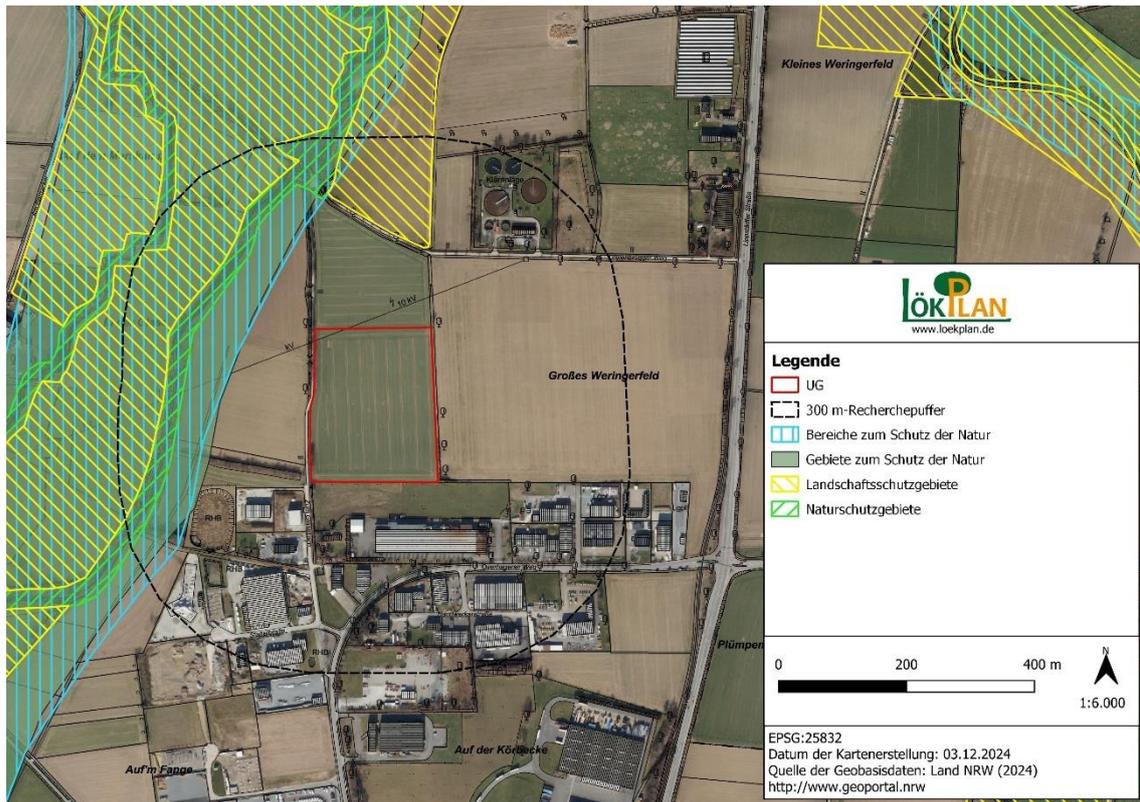


Abb. 5: Darstellung der Informationen aus dem Landschaftsinformationssystem (LAND NRW 2024). Im 300 m-Recherchepuffer (gestrichelt) sind Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Bereiche zum Schutz der Natur und Gebiete zum Schutz der Natur vorhanden.

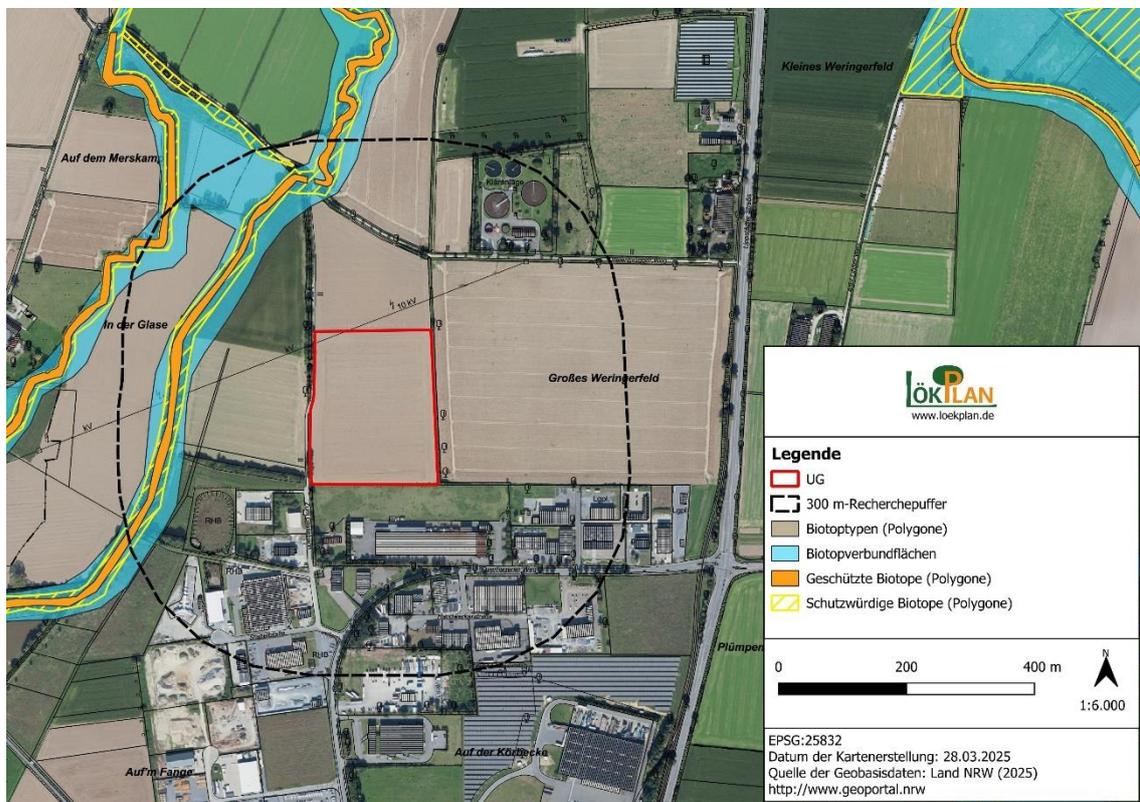


Abb. 6: Darstellung der Informationen aus dem Landschaftsinformationssystem (LAND NRW 2025). Im 300 m-Recherchepuffer (gestrichelt) sind Gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbundflächen, Schutzwürdige Biotope und Biototypen vorhanden.

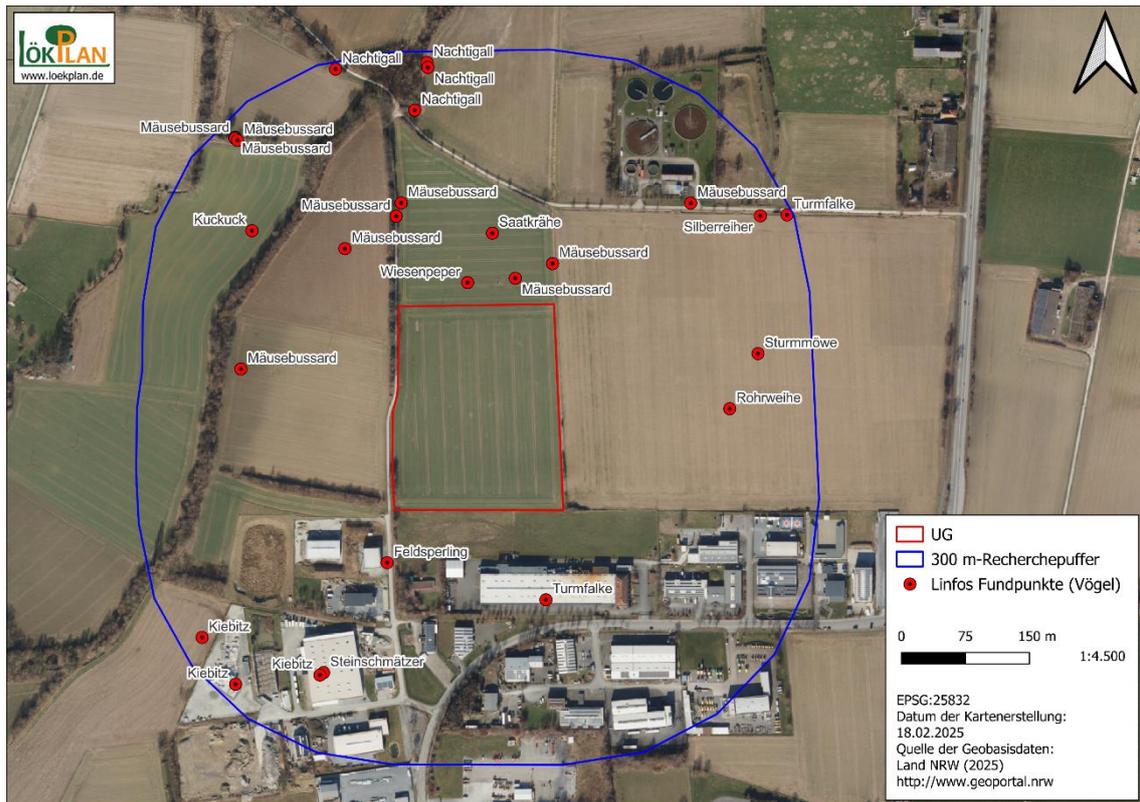


Abb. 7: Darstellung der Informationen aus dem Fundortkataster (LAND NRW 2025). In dem 300 m-Recherchepuffer (blau) sind Vorkommen diverser Vogelarten bekannt.

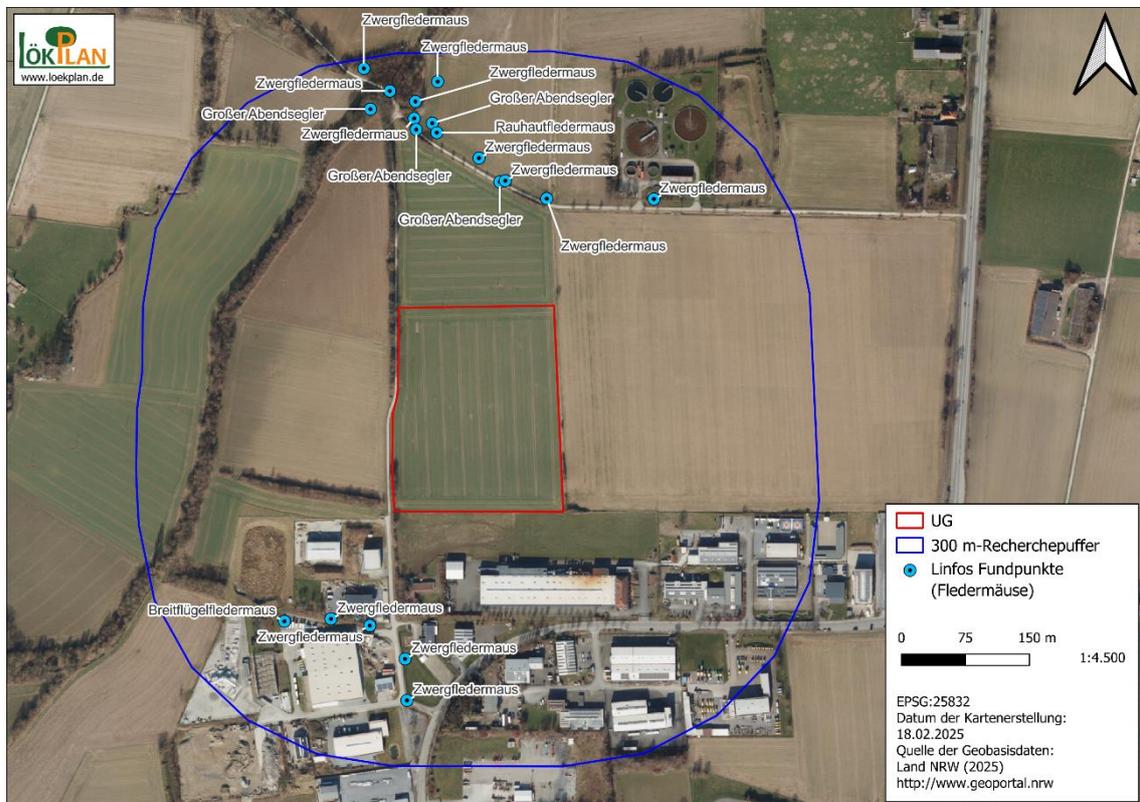


Abb. 8: Darstellung der Informationen aus dem Fundortkataster (LAND NRW 2025). In dem 300 m-Recherchepuffer (blau) sind Vorkommen des Großen Abendseglers, sowie der Rauhaut-, Breitflügel- und Zwergfledermaus bekannt.

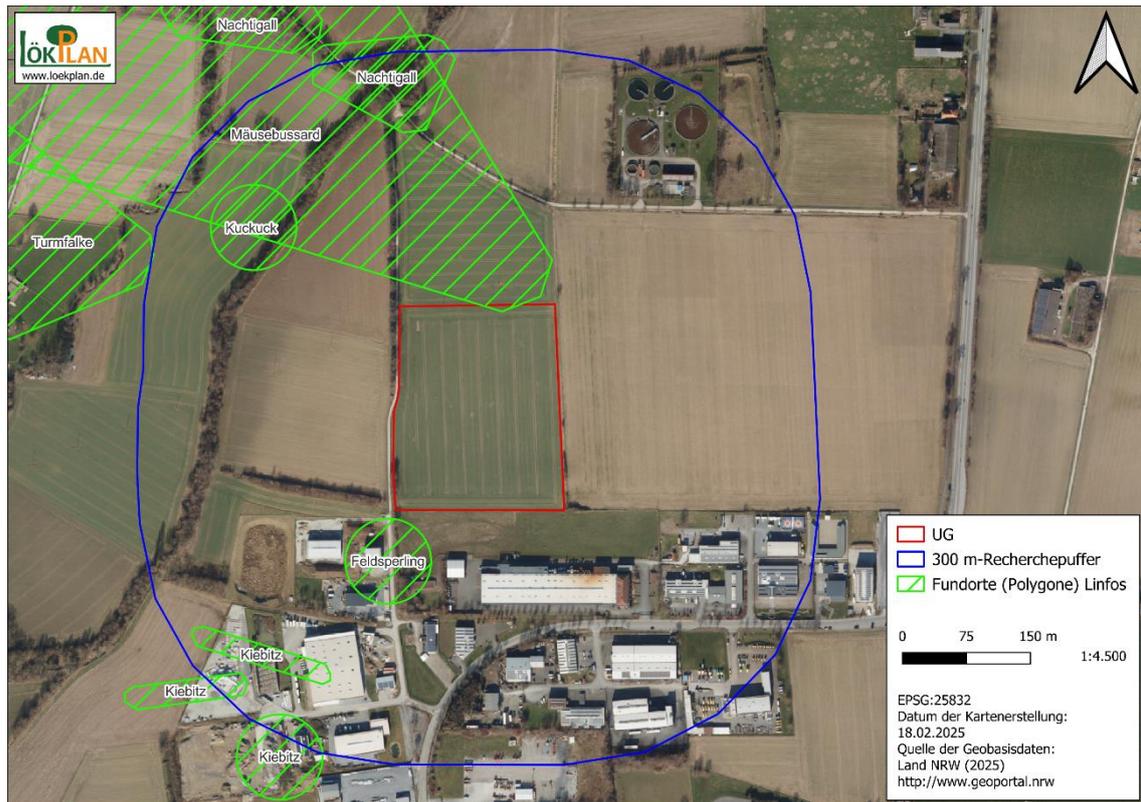


Abb. 9: Darstellung der Informationen aus dem Fundortkataster (LAND NRW 2025). In dem 300 m-Recherchepuffer (blau) sind Brutreviere bzw. Brutverdächtiges Verhalten der Nachtigall, des Mäusebussard, des Kuckuck, des Turmfalken, des Feldsperling und des Kiebitzes bekannt.

Tab. 2: Liste der Schutzobjekte, sowie Biotoptypen (lt. @LINFOS) innerhalb des 300 m Recherchepuffers (LAND NRW 2024, LAND NRW 2025).

Objektkennung	Objektbezeichnung	Lage im UG/ Entfernung zum UG	Letzte Datenerhebung
Planungsrelevante Arten in den Diagnostisch relevante Arten nach @Linfos			
FFH-Gebiete			
DE-4315-302	Manninghofer Bach sowie Gieseler und Muckenbruch	Befindet sich ca. 149 m westlich des UG. Hinweise auf Vorkommen von Bekassine, Eisvogel, Sperrart, Neuntöter, Pirol, Rohrweihe und Rotmilan in den Sachdaten.	Ersterfassung: 01.10.1999
Naturschutzgebiete			
SO-010	NSG Olle Wiese und Bachsysteme zwischen Erwitte und Stirpe	Befindet sich ca. 151 m westlich des UG. Hinweise auf Vorkommen von Eisvogel, Rohrweihe, Wiesenweihe und Wasserralle in den Sachdaten.	Inkraft seit: 1981 Außerkraft: 2024
Gesetzlich geschützte Biotope			
BT-4315-0002-2017		Befindet sich ca. 270 m nordwestlich des UG.	Kartierdatum: 28.04.2022 - 15.07.2022

Objektkennung	Objektbezeichnung	Lage im UG/ Entfernung zum UG	Letzte Datenerhebung
		Planungsrelevante Arten in den Diagnostisch relevante Arten nach @Linfos	
		Keine Arthinweise in den Sachdaten	
BT-SO-06668		Befindet sich ca. 160 m westlich des UG. Keine Arthinweise in den Sachdaten	Kartierdatum: 28.04.2022 - 15.07.2022
BT-SO-06670		Befindet sich ca. 227 m nördlich des UG. Keine Arthinweise in den Sachdaten	Kartierdatum: 28.04.2022 - 15.07.2022
Landschaftsschutzgebiete			
LSG-4315-0009	LSG-Landschaftsschutzgebiet im Kreis Soest	Befindet sich ca. 126 m nördlich bzw. 177 m westlich des UG. Keine Arthinweise in den Sachdaten	Inkraft seit: 2009 Digitale Abgrenzung vom Kreis übernommen (im Juni 2013)
Biotopverbundflächen			
VB-A-4315-011	Bachsystem des Sonnenbornbaches, Manninghofer Baches und Glasebaches	Befindet sich ca. 126 m westlich des UG. Hinweise auf Vorkommen von Rohrweihe, Kleinspecht, Teichrohrsänger, Nachtigall, Wasserfalle, Steinkauz, Pirol, Baumfalk, Eisvogel und Gartenrotschwanz in den Sachdaten.	Datenerfassung: 01.07.2002
Schutzwürdige Biotope			
BK-4315-020	Glasebach zwischen Stirpe und Gieseler	Befindet sich ca. 149 m westlich des UG. Keine Arthinweise in den Sachdaten	Letzte Kartierung: 15.07.2022
BK-4315-032	Stirper Mühlenbach	Befindet sich ca. 263 m westlich des UG. Keine Arthinweise in den Sachdaten	Letzte Kartierung: 15.07.2022
BK-4315-093	Graben bei Weckinghausen	Befindet sich ca. 262 m nördlich des UG. Keine Arthinweise in den Sachdaten	Letzte Kartierung: 03.10.2006
Bereiche zum Schutz der Natur			
BSN-0533	Dokument nicht abrufbar	Befindet sich ca. 90 m westlich des UG. Dokument nicht abrufbar	Dokument nicht abrufbar
Gebiete zum Schutz der Natur			
GSN-0351		Befindet sich ca. 95 m westlich des UG.	Keine Angabe

Objektkennung	Objektbezeichnung	Lage im UG/ Entfernung zum UG Planungsrelevante Arten in den Diagnostisch relevante Arten nach @Linfos	Letzte Datenerhebung
		Keine Arthinweise in den Sachdaten	
Biotoptypen			
BT-SO-06662		Befindet sich ca. 237 m nördlich des UG. Keine Arthinweise in den Sachdaten	Kartierdatum: 28.04.2022 – 15.07.2022

4.3 Abfrage bei der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (ABU Soest 2025)

Am 07.03.2025 wurden die Daten zu den Vorkommen von planungsrelevanten Arten im UG per E-Mail bei Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. abgefragt. Leider erfolgte bis zur Fertigstellung des Gutachtens am 28.03.2025 keine Antwort auf die Anfrage.

5 **Ergebnisse der eigenen Geländebegehung**

Um die aktuelle Situation und das Potential des UG für die planungsrelevanten Arten sowie mögliche Auswirkungen vor Ort besser abschätzen zu können, erfolgte eine erste Ortsbegehungen im Plangebiet am 06.03.2025.

Das ca. 4,6 ha große UG befindet sich vollständig auf einer intensiv genutzten Ackerfläche. Brutmöglichkeiten bestehen hier vor allem für die Feldlerche. Für gewöhnlich meidet die Feldlerche Bereiche, welche in einem Abstand von weniger als 50 m - 150 m zu Vertikalstrukturen, wie Bäumen, Gebäuden oder Strom- bzw. Hochspannungsleitungen liegen. Da sich unmittelbar westlich des UG eine Baumreihe und im Norden bzw. nördlich des UG eine Stromleitung befindet, wäre also vor allem das östliche UG ein potentieller Brutplatz der Feldlerche. Auch die östlich an das UG angrenzende Ackerfläche stellt ein potentielles Bruthabitat der Feldlerche dar. Auch diese Fläche muss daher berücksichtigt werden, da im Falle einer Errichtung von Vertikalstrukturen im UG auch die Fläche östlich davon für die Feldlerche als Bruthabitat an Attraktivität verliert bzw. ausfällt. Unmittelbar östlich des UG befindet sich außerdem eine lückenhafte Heckenstruktur. Diese bietet potentielle Brutmöglichkeiten für Bluthänfling oder Rebhuhn.



Foto 1: Ackerfläche im UG mit angrenzender Baumreihe (links im Bild). Im Hintergrund ist die Stromleitung zu sehen.



Foto 2: Lückenhafte Heckenstruktur und Ackerflächen im UG (links im Bild).



Foto 3: Acker im UG mit Stromleitung im Hintergrund.



Foto 4: Stromleitung im Nord bzw. nördlich des UG.



Foto 5: Ackerfläche östlich des UG.

6 Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen

Die Stadt Erwitte plant die 12. Änderung des Bebauungsplans Erwitte Nr. 8 „Gewerbegebiet Nord“. Das Gewerbegebiet soll dafür um eine ca. 4,6 ha große Fläche erweitert werden, auf welcher sich zurzeit ein intensiv genutzter Acker befindet. Konkrete Planungen zu der Fläche liegen noch nicht vor. In den Festsetzungen des B-Plans werden Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe und Tankstellen, sowie Ausnahmsweise „Wohnungen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind“ (Stadt Erwitte 2025) und „Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke“ (Stadt Erwitte 2025). Im Zentrum der Fläche soll außerdem eine Straße entstehen.

Die Auswirkungen der Planungen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Es wird daher im Rahmen dieses Gutachtens von einer vollständigen Überprägung (außer die Straßenfläche) der Flächen des UG, mit Gebäuden, welche eine ähnliche Höhe aufweisen wie die Gebäude im restlichen Gewerbegebiet, ausgegangen.

Baubedingte Wirkungen

- erhöhte Lärm-, Abgas- und Staubbelastung während der Bauphase
- erhöhtes Fahrzeugaufkommen während der Bauphase (mögliche Störung während der Brutzeit)
- für die Baustelleneinrichtung (Lagerplatz, Abstellfläche für Baufahrzeuge etc.) werden voraussichtlich keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen

Anlagebedingte Wirkungen

- Errichtung von Gebäuden (Vertikalstrukturen) und Straßen
- Neuversiegelung in Höhe von ca. 4,6 ha
- Verlust von potentiellen Brutplätzen (vor allem Feldlerche, Bluthänfling und Rebhuhn) im UG, sowie auf dem Acker und in der Hecke östlich des UG

Betriebsbedingte Wirkungen

- erhöhte Störung durch menschliche Nutzung
- zusätzliche Störung durch Lichtemissionen (z.B. Straßenlaternen und Gebäude)
- erhöhter Fahrzeugverkehr

6.1 Vorbelastung

Die Fläche ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet.

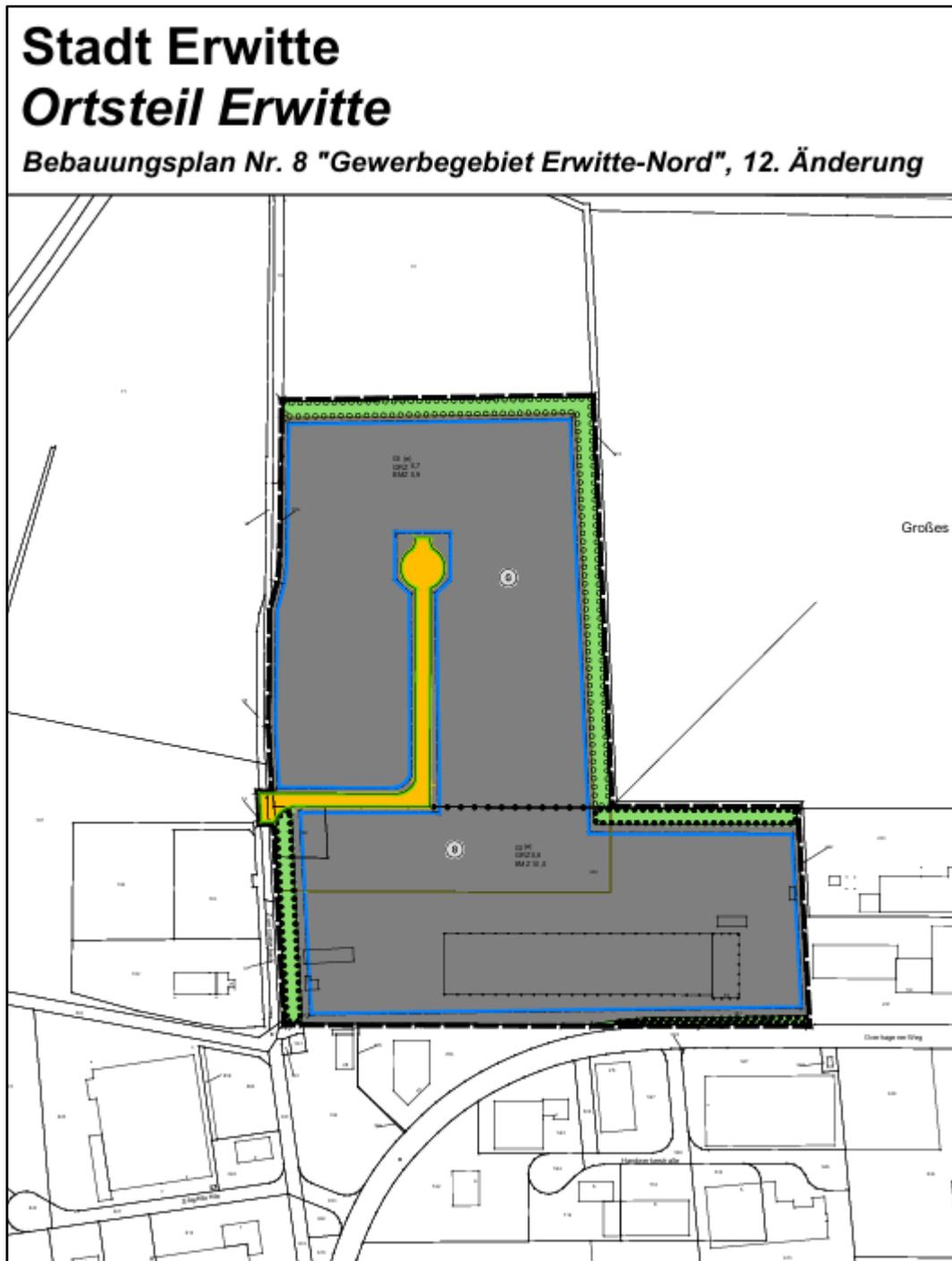


Abb. 10: Ausschnitt aus der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Erwitte-Nord“, Stand: 20.02.2025 (Stadt Erwitte 2025).

7 Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten

Nach den Geländeuntersuchungen kann für die meisten der in Kap. 4 aufgeführten Arten ein Vorkommen ausgeschlossen werden. In der folgenden Tab. 3 werden zu den einzelnen Arten Aussagen zum Vorkommen und zur Betroffenheit getätigt.

Tab. 3: Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenheit im Eingriffsbereich. Mit * markierte Arten stammen aus dem Fundortkataster at-Linfos (siehe Kap. 4.2), mit ** markierte Arten stammen aus den Sachdaten der nahgelegenen Schutzgebiete (siehe Kap.4.2).

Deutscher Name	<u>Vorkommen</u>	<u>Betroffenheit</u>
	Besteht ein geeignetes Habitat-/ Quartierangebot? Artnachweis?	Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
Säugetiere		
Europäischer Biber	Nein	Nein
Breitflügelfledermaus	Nein	Nein
Teichfledermaus	Nein	Nein
Wasserfledermaus	Nein	Nein
Großes Mausohr	Nein	Nein
Kleine Bartfledermaus	Nein	Nein
Fransenfledermaus	Nein	Nein
Kleinabendsegler	Nein	Nein
Abendsegler	Nein	Nein
Rauhautfledermaus	Nein	Nein
Zwergfledermaus	Nein	Nein
Braunes Langohr	Nein	Nein
Zweifarbflodermmaus	Nein	Nein
Vögel		
Habicht	Nein	Nein
Sperber	Nein	Nein
Teichrohrsänger	Nein	Nein
Feldlerche	Ja, potentielle Brutmöglichkeit auf dem Acker im UG und östlich davon	Kartierung notwendig
Eisvogel	Nein	Nein
Krickente	Nein	Nein
Brachpieper	Nur als potentieller Durchzügler	Nein
Waldohreule	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Steinkauz	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Mäusebussard	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Bluthänfling	Ja, potentielle Brutmöglichkeit in der Hecke unmittelbar östlich des UG.	Kartierung notwendig
Flussregenpfeifer	Nein	Nein
Mornellregenpfeifer	Nur als potentieller Durchzügler	Nein
Weißstorch	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Rohrweihe	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Kornweihe	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Wiesenweihe	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein

Deutscher Name	<u>Vorkommen</u>	<u>Betroffenheit</u>
	Besteht ein geeignetes Habitat-/ Quartierangebot? Artnachweis?	Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
Vögel		
Saatkrähe	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Wachtel	Ja, potentielle Brutmöglichkeit (Wahrscheinlichkeit jedoch sehr gering)	Kartierung notwendig
Kuckuck	Nein	Nein
Mehlschwalbe	Nein	Nein
Kleinspecht	Nein	Nein
Rohrammer	Nein	Nein
Merlin	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Baumfalke	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Turmfalke	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Teichhuhn	Nein	Nein
Rauchschwalbe	Nein	Nein
Neuntöter	Nein	Nein
Feldschwirl	Nein	Nein
Nachtigall	Nein	Nein
Schwarzmilan	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Rotmilan	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Pirol	Nein	Nein
Weidenmeise	Nein	Nein
Feldsperling	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Rebhuhn	Ja, potentielle Brutmöglichkeit in der Hecke unmittelbar östlich des UG.	Kartierung notwendig
Wespenbussard	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Goldregenpfeifer	Nur als potentieller Durchzügler	Nein
Wasserralle	Nein	Nein
Girlitz	Nein	Nein
Turteltaube	Nein	Nein
Waldkauz	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Star	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Zwergtaucher	Nein	Nein
Schleiereule	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Kiebitz	Nur potentieller Nahrungsgast	Nein
Silberreiher*	Nein	Nein
Steinschmätzer*	Nur als potentieller Durchzügler	Nein
Sturmmöwe*	Nein	Nein
Wiesenpieper*	Nein	Nein
Bekassine**	Nein	Nein
Gartenrotschwanz**	Nein	Nein
Amphibien		
Geburtshelferkröte	Nein	Nein
Gelbbauchunke	Nein	Nein
Laubfrosch	Nein	Nein
Kammolch	Nein	Nein

Hinweis: An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auch für alle europäischen Vogelarten (z. B. Amsel, Rotkehlchen, Zaunkönig etc.) gilt! Das bedeutet, dass bei der Umsetzung des Vorhabens immer auch ausgeschlossen werden muss, dass Individuen dieser Vogelarten getötet werden. Dies gilt ebenso für alle europäischen Amphibien- und Reptilienarten, da diese Bundesweit „besonders geschützt“ sind.

8 Maßnahmen / Risikominimierung

Um artenschutzrechtliche Konflikte soweit es geht auszuschließen bzw. keine Verbotstatbestände eintreten zu lassen, werden folgende Maßnahmen benannt, die ggf. durch eine Ökologische (Fachkundige) Baubegleitung (ÖB) umgesetzt bzw. koordiniert und auch dokumentiert werden müssen.

- Für die Feldlerche, den Bluthänfling, das Rebhuhn und die Wachtel kann eine Betroffenheit durch die Planungen nicht a-priori ausgeschlossen werden. Diese Arten müssen daher im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages der Stufe II (Art-für-Art Betrachtung) erfasst und deren Situation vor Ort bewertet werden.
- Die Baufeldfreimachung ist zum Schutz der Vögel außerhalb der Brutzeit, d.h. in der Zeit vom 01.10. bis 28./29. 02. durchzuführen. Sollte die Baufeldfreimachung in die Brutzeit der Vögel fallen (01.03. – 30.09.) sind die entsprechenden Flächen vor dem Beginn der Bauarbeiten durch eine **ökologische Baubegleitung** auf aktuell brütende Vögel zu untersuchen.
- Die Fällung von Bäumen oder anderer Gehölze, ist zum Schutz der Vögel außerhalb der Brutzeit, d.h. in der Zeit vom 01.10. bis 28./29. 02. durchzuführen. Außerhalb dieses Zeitraums ist eine Sondergenehmigung erforderlich.
- Die zum Erhalt vorgesehenen Bäume, welche im Westen an das UG angrenzen sind nach den Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB, Ausgabe 2023) und nach der DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ (FGSV 2023) zu schützen. Die Schutzmaßnahmen müssen vor der Baufeldfreimachung bzw. Baustelleneinrichtung wirksam sein und bis zur Beendigung der Baumaßnahmen bestehen bleiben. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Baumschutzmaßnahmen ist durch einen Baumgutachter bzw. Baumsachverständigen zu verifizieren und zu dokumentieren.
- Insekten- und Fledermausfreundliches Licht: die öffentliche und private Straßen- und Außenbeleuchtung an Gebäuden und Freiflächen ist blendfrei, streulichtarm sowie arten- und insektenfreundlich auszugestalten und auf das notwendige Maß zu reduzieren. (weitere Hinweise z.B. in StMUV, 2020):
 - Verwendung von „insektenfreundlichen“ Straßen- und Außenbeleuchtungen mit einem uv-armen Lichtstromspektrum (z. B. Amber LED-Leuchtmittel) mit einer Farbtemperatur bis höchstens 3.000 Kelvin (warmweißes Licht), einer Wellenlänge < 540 nm, in geschlossenen Gehäusen (Schutzklasse IP 65) und einer Oberflächentemperatur < 60°C.

- Keine nach oben gerichtete Beleuchtung. Die Ausleuchtung hat durch Abschirmungen / Blenden in den unteren Halbraum zu erfolgen, so dass keine Abstrahlung in den oberen Halbraum besteht (Upward Light Ratio = 0 %).
 - Kein Anstrahlen der umgebenden Gehölze und in Bereichen von Fledermausquartieren.
 - Reduzierung der Beleuchtungsintensität zwischen 23:00 und 5:00 Uhr.
 - Grundsätzlich ist eine Bedarfsschaltung einzurichten.
- Empfehlung: Im Rahmen der Errichtung der Erweiterung des Gewerbegebietes sollte auf eine amphibienfreundliche Bauweise von Keller- bzw. Lichtschächten geachtet werden. Dies kann beispielsweise durch die Anbringung von Gittern oder Netzen mit einer Maschendichte < 1 cm, sowie Ausstiegshilfen realisiert werden. Weitere Informationen z.B. bei CAPREZ & ZUMBACH (2013). Auch in Kanalschächten sind unterhalb von Kanaldeckeln (Gullys) und Straßenabläufen Ausstiegshilfen für Amphibien zu installieren. Dafür können beispielsweise das Produkt Terramat der Firma SYTEC oder ähnliche gängige Amphibienausstiegshilfen verwendet werden.
 - Empfehlung: Sämtliche PV-Anlagen, welche im Zuge der Errichtung der Erweiterung des Gewerbegebietes aufgestellt werden, sollten insektenfreundlich gestaltet werden. Das bedeutet, der Anteil an polarisiertem Licht, welche die einzelnen Paneele emittieren, muss so gering wie möglich gehalten werden. Da sich die Erweiterung des Gewerbegebietes in unmittelbarer Nähe zu einem Fließgewässer befindet (der Glasebach liegt ca. 170 m westlich des UG und ist Teil des FFH-Gebietes DE-4315-302 („Manninghofer Bach sowie Gieseler und Muckenbruch“)), könnten stark polarisierende PV-Anlagen von Wasserinsekten, welche sich auf der Suche nach einem geeigneten Ort für die Eiablage befinden, irrtümlicherweise für eine Wasseroberfläche gehalten werden. Bei einer Eiablage auf der PV-Anlage würden dann die gesamten abgelegten Eier und somit ggf. auch ganze Generationen verloren gehen (vergleiche FRITZ ET AL. 2020).

9 Fazit

Die Stadt Erwitte plant die 12. Änderung des Bebauungsplans Erwitte Nr. 8 „Gewerbegebiet Erwitte-Nord“. Dazu liegt ein Bebauungsplanentwurf vom 20.02.2025 vor (Stadt Erwitte 2025). Demnach soll das bestehende Gewerbegebiet um ein ca. 4,6 ha großes Areal erweitert werden.

Das Büro LökPlan hat für das Vorhaben einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe I erstellt. Dabei konnte eine Betroffenheit folgender planungsrelevanter Vogelarten nicht a-priori ausgeschlossen werden: Feldlerche, Bluthänfling, Rebhuhn und Wachtel. Für die genannten Arten werden in der Brutsaison 2025 entsprechende Kartierungen durchgeführt. Im Rahmen einer Art-für-Art Betrachtung innerhalb eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags der Stufe II wird anschließend die tatsächliche Betroffenheit dieser Arten ermittelt.

Nach der Ermittlung der tatsächlichen Betroffenheiten der genannten Arten und nach Umsetzung der ggf. daraus folgenden Artenschutzmaßnahmen, sowie bei Einhaltung der Maßnahmen zur Risikominimierung (Kap. 8) wird nach aktuellem Kenntnisstand keine planungsrelevante Art durch die Planungen erheblich beeinträchtigt bzw. es werden keine Verbotstatbestände nach §BNatSchG ausgelöst.

Aufgestellt:

Essen, den 2. April 2025

	<p>LökPlan Conze & Cordes GbR Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte fon 02947/89241 fax 02947/9774359 www.loekplan.de buero@loekplan.de</p>
---	--



Klaus-Jürgen Conze
(Dipl.-Biologe)

10 Quellenverzeichnis

10.1 Literatur

CAPREZ, S. G. & ZUMBACH, S. (KARCH, 2013): Amphibien in Entwässerungsanlagen – Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilien in der Schweiz (https://www.infofauna.ch/sites/default/files/files/publications/amphibien_in_entwasserungsanlagen_v2013.pdf)

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßn. – Düsseldorf.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (STMUV) (2020): Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung – Handlungsempfehlung für Kommunen, Stand September 2020

FRITZ B., HORVÁTH G., HÜNIG R., PERESZLÉNYI Á., EGRI Á., GUTTMANN M., M. SCHNEIDER, U. LEMMER, G. KRISKA, G. & G. GOMARD (2020) Bioreplicated coatings for photovoltaic solar panels nearly eliminate light pollution that harms polarotactic insects. PLoS ONE 15(12): e0243296. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0243296>

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2021): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen u. Monitoring“.

10.2 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2024): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Letzte Änderung am 23.10.2024.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) ZUM Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) – in der Fassung vom 06.06.2016

Ministerium FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2024): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW). Letzte Änderung am 05.03.2024.

10.3 Internet

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2025a): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV)
(2025b): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). – abzurufen unter
<http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

10.4 Kartengrundlagen & WMS-Dienste

LAND NRW (2024): WMS-Dienst LINFOS NRW. Daten aus dem Landschaftsinformationssystem.
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung- Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl>).
<http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos>

LAND NRW (2025): WMS-Dienst LINFOS NRW. Daten aus dem Landschaftsinformationssystem.
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung- Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl>).
<http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos>

WMS-DIENSTE ABK & LUFTBILD: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW 2024 und 2025.

10.5 Sonstiges

STADT ERWITTE (2025): Stadt Erwitte Ortsteil Erwitte Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet Erwitte Nord“, 12. Änderung, Stand: 20.02.2025

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN – ARBEITSGRUPPE STRAßENENTWURF (FGSV 2023): Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (RSBB), Ausgabe 2023; FGSV 293/4

11 Anhang